

Information zur geänderten Kennzeichnung für Polyurethan-Schäume

Im Zuge der Anpassung der europäischen Stoffrichtlinie wird der Grundstoff Diphenylmethandiisocyanat (MDI) von PU-Schäumen neu eingestuft. Die EU-Kommission hat beschlossen, dass alle Produkte, die mehr als 1% MDI enthalten ab dem 01. Dezember 2010 mit zusätzlichen Gefahrenhinweisen versehen werden müssen. Diese lauten:

- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. (R40-Satz)
- Bei Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit dem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen sollte der (Haut-) Kontakt vermieden werden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden bzw. Schutzmasken mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Weiter fallen die Produkte unter das sogenannte „Selbstbedienungsverbot“. Das bedeutet, dass diese Produkte im **Baumarkt** nicht mehr frei zugänglich im Regal stehen dürfen. Sie müssen gesichert aufbewahrt werden, z.B. hinter der Informationstheke oder in einem „Giftschrank“. Außerdem dürfen sie nur noch von geschultem Personal unter Aufklärung über die mit der Verwendung verbundenen Risiken herausgegeben werden. Dieses Vorgehen kennt man beispielsweise von den Pflanzenschutzmitteln. Zudem muss jedem Produkt ein Paar Schutz-Handschuhe beigelegt werden.

Im **Baustoff-Fachhandel** gilt der oben dargestellte Sachverhalt nicht, wenn dieser die Produkte über den Thekenverkauf mit Beratung absetzt.

Die Deklarationspflicht der Produkte hingegen bleibt bestehen, d.h. auch diese Produkte werden u.a. mit dem Zusatz „Verdacht auf krebserzeugende Wirkung“ gekennzeichnet und mit einem Paar Schutz-Handschuhen ausgeliefert.



quick-mix hat beschlossen, im Jahr 2011 die Preis- und Lieferübersicht um PU-Schäume zu bereinigen, die unter die beschriebene Deklarationspflicht fallen. Einzig der quick-mix MS-B1 LOBATHERM Pistolenschäum bleibt – mit aktualisierten Gefahrenhinweisen auf dem Etikett – als notwendiger Bestandteil eines Wärmedämm-Verbundsystems in der Preis- und Lieferübersicht erhalten.

Auf der Internetpräsentation von quick-mix wie auch im Intranet sind ab dem 01.12.2010 aktualisierte Sicherheitsdatenblätter für die Produkte hinterlegt.

Die Anpassung der europäischen Richtlinie bezieht sich nicht auf Fertigprodukte aus Polyurethan wie z.B. die LOBATHERM Hochleistungsdämmplatte HD/G 026.

Als Lieferant von PU-Schäumen ist quick-mix nicht verpflichtet seine Kunden auf die geänderte Deklarationspflicht hinzuweisen. Die Umsetzung der Verkaufsbeschränkungen obliegt dem Händler. Wir empfehlen Ihnen jedoch, unsere Kunden partnerschaftlich auf die Thematik anzusprechen und Hinweise bezüglich der Auswirkungen der geänderten Einstufung zu geben.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema geänderte Kennzeichnung für Polyurethan-Schäume haben, so steht Ihnen Hr. Heiden unter 0541-601-684 zur Verfügung.

<p>Xn Gesundheitsschädlich</p> 	<p>F+ Hochentzündlich</p> 	<p>Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.</p>
<p>UN1950</p>		